

Protokoll Nr. 5

der 5. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. Juli 2015, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 4

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 4

- 5/1 **Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 5/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 5/3 **Baugesuch**
- 5/4 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auftragserteilung Terrassenboden in Holz**
- 5/5 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers**
- 5/6 **Trennung von Kirche und Staat auf Gemeindeebene – Vereinbarungsentwurf zur vermögens- und eigentumsrechtlichen Entflechtung**
- 5/7 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Vorprojekt – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**
- 5/8 **Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte**
- 5/9 **Anpassung Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers**
- 5/10 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**
- 5/11 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

- 5/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Ver-
fahrenshilferechts**
- 5/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des
25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die
Totalrevision des Verfahrens in Bestandsstreitigkeiten**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 4

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 4

Beschluss (einstimmig): genehmigt

5/1 **Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche, welche eine Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung bedürfen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

5/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

5/3 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

5/4 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auf-
tragserteilung Terrassenboden in Holz**

Für den Terrassenboden in Holz (BKP 416.1) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Terrassenboden in Holz (BKP 416.1) ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Terrassenboden in Holz (BKP 416.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 19'540.55 inkl. MwSt. an die VOPA AG, Balzers, vergeben.

5/5 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers**

Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, geboren am 25. Juni 1966, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, geboren am 25. Juni 1966, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird auf 11./13. September 2015 festgelegt.

5/6 **Trennung von Kirche und Staat auf Gemeindeebene – Vereinbarungsentwurf zur vermögens- und eigentumsrechtlichen Entflechtung**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der zwischen der Kirche und der Gemeinde Balzers ausgehandelten Vereinbarung zur Aufteilung der Vermögens- und Eigentumswerte zu. Der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher werden ermächtigt, das Dokument im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

5/7 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Vorprojekt – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**

Für die 2. Etappe des Werkleitungs- und Strassenbaus Winkel bis Höfle (Bereich Winkel bis Zwischenbäch) soll als Grundlage für das Bauprojekt ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dieses bildet die Grundlage für das Detailprojekt und beinhaltet eine Kostenschätzung.

Bedingt durch die zahlreichen Schnittstellen mit der 1. Etappe soll das Vorprojekt durch dasselbe Unternehmen ausgeführt werden. Damit kann ein Know-how-Verlust vermieden und eine gesamtheitlich wirtschaftlichere Lösung gefunden werden. Im Zuge dieses Vorprojektes sind auch Detailfragen zum Regenklärbecken Winkel und einem Teilausbau des Trennsystems zu klären. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ist bereits mit der übergeordneten Planung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) beauftragt. Insofern können weitere Synergien genutzt werden.

Für die aufbauenden Ingenieurleistungen (Bauprojekt, Ausschreibung, Realisierung, Bauleitung) wird ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Die Realisierung der 2. Etappe ist in der Mehrjahresplanung im Jahr 2016 vorgesehen. Bedingt durch die notwendige Vorlaufzeit sollen das Vorprojekt und das Projekt vorgängig ausgearbeitet sein.

Beschluss (einstimmig): Für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird für die Erstellung des Vorprojektes ein Kredit in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurleistungen (Vorprojekt) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) werden zum Preis von CHF 24'300.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

5/8 **Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte**

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel und Vizevorsteher Martin Büchel sowie den Gemeinderäten Marcel Kaufmann und Basil Vogt, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2015 beauftragt, zuhanden des Gemeinderates einen Vorschlag betreffend Bildung der Ressorts sowie der Kommissionen, Arbeitsgruppen und Entsendung von Delegierten auszuarbeiten.

Dort wo Handlungsbedarf bestand, wurden vom Gemeinderat in der Zwischenzeit die notwendigen Kommissionen, Delegierten usw. festgelegt. Die im Antrag aufgelisteten Kommissionen sollen jetzt durch Beschluss in ihrer Gesamtzusammensetzung bestimmt werden. Die Parteien/Organisationen können im Anschluss daran ihre Vertreter nominieren. Die bestellten Kommissionen können dadurch ihre Arbeit per sofort aufnehmen.

Aufgrund der Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von zwölf auf zehn wurden auch entsprechend weniger Ressorts gebildet. Auch bei den Kommissionen wurde hinterfragt, welchen Beitrag sie für den Gemeinderat bzw. die Gemeinde erbringen sollen. Die Erfahrungen bisheriger Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder wurden berücksichtigt. Einzelne Kommissionen wurden für die neue Mandatsperiode zu neuen Kommissionen zusammengeschlossen. Einige bisherige Kommissionen sollen nicht wieder besetzt werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierten werden für die Mandatsperiode 2015 bis 2019 wie folgt bestellt bzw. mit Vertretern der genannten Organisationen besetzt:

Betriebskommission Alter Pfarrhof Balzers

Gemeinderat German Foser, Höfle 9, Balzers (Vorsitz)
Markus Burgmeier, Gatter 5, Balzers (Leiter Alter Pfarrhof Balzers/beratendes Mitglied)
Vertreter der Parteien
Vertreter Schulen

Energiekommission

Gemeinderat Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers (Vorsitz)
Johann Bürzle, Pralawisch 28, Balzers (Vertreter Wasserversorgung/beratendes Mitglied)
Rico Eberle, Gärten 31, Balzers (Vertreter Bauverwaltung/beratendes Mitglied)
Vertreter der Parteien

Feuerwehr- und Sicherheitskommission

Gemeinderat Thomas Eberle, Palduinstrasse 76, Balzers (Vorsitz)
Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers (Kaminfegermeister)
Hansruedi Schiesser, Lowal 52, Balzers (Vertreter Samariter)
Bruno Vogt, Stötz 7, Balzers (Zivilschutzgruppenleiter)
Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers (Feuerwehrkommandant)

Finanzen, Organisation und Personal (FOP)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Vizevorsteher Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers
Gemeinderat Manuel Frick, Obergass 8, Balzers
Gemeinderat Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers
Gemeinderat Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers
Jacqueline Aregger, Grofbühelstrasse 6, Buchs (Personalverantwortliche/beratendes Mitglied)
Daniel Tribelhorn, Stadel 21, Balzers (Leiter Finanzen und Dienste/beratendes Mitglied)

Generationen

(Die neue Kommission "Generationen" ersetzt die bisherige Jugend- und Seniorenkommission.)
Gemeinderat Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers (Vorsitz)
Vertreter der Parteien
Vertreter Jugendtreff Scharmotz (beratendes Mitglied)
Vertreter Realschule (beratendes Mitglied)

"Gsund und Zwäg"

(Aus der bisherigen Freizeit- und Gesundheitskommission wird die Kommission "Gsund und Zwäg" gebildet.)
Vizevorsteher Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers (Vorsitz)
Vertreter der Parteien

Kulturkommission

Gemeinderat German Foser, Höfle 9, Balzers (Vorsitz)
Markus Burgmeier, Gatter 5, Balzers (Leiter Alter Pfarrhof Balzers/beratendes Mitglied)
Vertreter der Parteien

Umweltkommission

Gemeinderat Manuel Frick, Obergass 8, Balzers (Vorsitz)
Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung/beratendes Mitglied)
Vertreter der Parteien
weiteres Mitglied

Wirtschaftskommission

Gemeinderat Roland Tribelhorn, Obergass 15, Balzers (Vorsitz)
Vertreter der Parteien
weiteres Mitglied

Wahlkommission

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Georgine Gabathuler, Plattenbach 22, Balzers
Peter Kaiser, Mühlesträssle 14, Balzers
Corinne Vogt, Gaschlieser 8, Balzers
Günter Vogt, Gänge 6, Balzers
Ruth Vogt, Lowal 12, Balzers
Thomas Vogt, Heraweg 50, Balzers
Matthias Eberle, Stötz 12, Balzers (Ersatzmitglied)
Christian Vogt, Kreuzstrasse 2, Balzers (Ersatzmitglied)

Stimmenzähler

Vertreter der Parteien

Projektkommission Umbau und Sanierung Turnhalle

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Gemeinderat Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers
Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers
John Gulli, Rietle 2, Balzers (Vertreter Vereine)
Harald Hasler, Gatterbach 7, Balzers (Leiter Hochbau Gemeindebauverwaltung)
Rolando Ospelt, Schmiedeweg 12, Triesen (Vertreter Schule)
Vertreter Architekturbüro BBK Brunhart Brunner Kranz, Balzers

Projektkommission Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Gemeinderat Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers
Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers
Harald Hasler, Gatterbach 7, Balzers (Leiter Hochbau Gemeindebauverwaltung)
Karin Negele, Landstrasse 4, Balzers (Familienhilfe)
Heinz Schaffer, Guler 41, Mauren (Geschäftsführer APH)
Vertreter Architekturbüro Ivan Cavegn, Schaan

Koordinationsgruppe Leba

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Gemeinderat Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers
Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers
Hans Brunhart, Palduinstrasse 102, Balzers
Nora Bühler, Haldastrasse 39, Triesenberg
Christel Kaufmann, Lowal 11, Balzers
Karin Negele, Landstrasse 4, Balzers
Heinz Schaffer, Guler 41, Mauren
Alexander Vogt, Heraweg 2, Balzers

Arbeitsgruppe Bibliothek

(Anstelle der bisherigen Bibliothekskommission wird mit der Bibliothekarin und Vertretern von Lehrern eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet.)

Bibliothekarin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers (Vorsitz)

Vertreter Primarschule

Vertreter Realschule

Arbeitsgruppe Burg Gutenberg

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)

Arthur Brunhart, Wingerta 14, Balzers

Thomas Büchel, Gamslafina 33, Balzers

Markus Burgmeier, Gatter 5, Balzers

Andreas Hollenstein, Gnetsch 12, Balzers

Flurina Seger, Meierhofstrasse 4, Vaduz

Projektbeirat Verlegung Starkstromleitung Balzers (Brüel)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

Monika Büchel, Brüel 25, Balzers

Bruno Foser, Neue Churerstrasse 33, Balzers (Vertreter der Bürgergenossenschaft Balzers)

Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung)

Heinz Urs Kunz, Gemeindepräsident der Gemeinde Fläsch (Vertreter der Gemeinde Fläsch)

Gemeinderat Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers

Jürg Tinner (Vertreter der Liechtensteinischen Kraftwerke, Fachbereich Netzbetriebsführung)

Anton Vogt, Badiera 1, Balzers

Arthur Willi, Brüel 17, Balzers

Dr. iur. Peter Wolff (Advokaturbüro Wolff Gstöhl Bruckschweiger, Vaduz)

Personalvorsorgekommission Arbeitgebervertreter (LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein)

Vizevorsteher Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers

Gemeinderat Roland Tribelhorn, Obergass 15, Balzers

Delegierte

Delegierter Bürgergenossenschaft Balzers

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

Delegierter Balzers Aktiv

Gemeinderat Roland Tribelhorn, Obergass 15, Balzers

Delegierter Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

Delegierter Betriebskommission Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV)

Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung)

Delegierter Denkmalschutz

Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung)

Delegierter Rebbau

Gemeinderat Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers

Delegierte Rheinkommission

Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung)

Stellvertreter Silvio Vogt, Tschingel 5, Balzers

Delegierte Verein für Abfallentsorgung VfA

Gemeinderat Manuel Frick, Obergass 8, Balzers

Gemeinderat Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers

Delegierte Waffenplatz

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

Herbert Hasler, Stötz 13, Balzers (Vertreter Bürgergenossenschaft Balzers)

5/9 Anpassung Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers

Laut Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers (gültig ab 1. April 2012) ist die Grabesruhe in Artikel 9 festgehalten. Diese beträgt mindestens 25 Jahre. Eine Auflösung kann der Gemeinderat für ein Grabfeld oder eine einzelne Reihe veranlassen. Den Angehörigen ist eine angemessene Frist zur Entfernung des Grabschmuckes und der Denkmäler einzuräumen.

In der Vergangenheit hat es Anfragen gegeben, ob ein einzelnes Grabfeld (auch vorzeitig) aufgelöst werden kann. Die Anfragen sind für die Gemeinde neu, da früher (vor dem Jahr 2012) Unterhaltsverträge von der Gemeinde angeboten wurden. Die Abgeltung der Verträge war nicht kostendeckend und stand ausser Konkurrenz für private Gärtnereien. An der Gemeinderats-sitzung vom 14. März 2012 wurde beschlossen, dass zukünftig keine neuen Unterhaltsverträge abgeschlossen werden. Derzeit werden noch 101 Gräber (davon 15 Priestergräber) von der Gemeinde gepflegt.

Im bestehenden Reglement ist eine Auflösung eines einzelnen Grabfeldes nicht geregelt. Des Weiteren fehlt die Möglichkeit, dass Angehörige dies entsprechend veranlassen können. Aus Sicht der Gemeinde stellt sich die Frage, wer von den Angehörigen bevollmächtigt ist, einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde zu stellen. Gemäss Artikel 14 sind die Angehörigen verpflichtet, die Grabdenkmäler in einem würdigen Zustand zu halten. Sollte dies vernachlässigt werden, so wird die Gemeinde die Angehörigen schriftlich auffordern. Nicht geklärt ist, was die Gemeinde unternimmt, wenn zwischenzeitlich keine Angehörigen vorhanden sind oder sich diese im Ausland befinden.

Im Interesse der Angehörigen und des Gesamtbildes der Friedhofanlage sollte es möglich sein, dass einzelne Gräber auf Wunsch der Angehörigen aufgelöst werden dürfen. In diesem Fall werden lediglich der Grabschmuck und der Grabstein entfernt. Die Gemeinde wird eine unterhaltsarme Bepflanzung (Bodendecker) vornehmen.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass dies offiziell nicht gelöst ist. Es stellt sich die Frage, ob diese Einzelfälle überhaupt in einem Reglement behandelt werden müssen. Mit dieser wird den Angehörigen umgekehrt eine Mindestgrabesruhe garantiert.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, Artikel 9 – Grabesruhe – der Friedhof-Ordnung (gültig ab 1. April 2012) anzupassen resp. zu ergänzen.

Beschluss (einstimmig): Die Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers (gültig ab 1. April 2012) wird wie folgt angepasst resp. ergänzt:

Artikel 9 – Grabesruhe

Eine vorzeitige Auflösung eines einzelnen Grabfeldes kann nach Beendigung der Grabesruhe von den Angehörigen bei der Gemeindevorstellung beantragt werden.

5/10 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2015 befristet mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung (zwei anstatt drei 1. Klassen) ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 mit einem Wochenpensum von 8 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 mit einem Wochenpensum von 8 Lektionen als Katechetin angestellt.

5/11 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2015 befristet mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 weiterhin mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet angestellt.

5/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts**

In den letzten Jahren haben sich die Kosten der Verfahrenshilfe wesentlich erhöht, was u. a. auf einen starken Anstieg von Verfahrenshilfefällen zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof entschieden, dass es gegen die Verfassung und Europäische Menschenrechtskonvention verstösst, wenn juristische Personen in Liechtenstein ganz generell und ausnahmslos von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe ausgeschlossen werden. Dies bedingt ein Tätigwerden des Gesetzgebers.

Grundsätzlich ist an dem Rechtsinstitut der Verfahrenshilfe festzuhalten, da dies einem modernen und sozialen Staat, der die finanziell schwächer gestellten Personen in ihrer Rechtsverfolgung entsprechend unterstützen soll, entspricht.

Durch die gegenständliche Vorlage sollen die Kosten der Verfahrenshilfe stabilisiert bzw. gesenkt, Missbrauchsfälle hintangehalten sowie zielführende Neuerungen eingeführt werden.

So soll künftig die Beigebung eines Verfahrenshelfers zur Vertretung vor Gericht nur noch dann möglich sein, wenn dies zur Wahrung der Rechte auch tatsächlich notwendig ist, was nur bei entsprechend schwieriger Sach- und Rechtslage der Fall ist.

Weiters ist ein Verfahrenshilfeantrag in Zukunft nur in Verbindung mit einem verfahrenseinleitenden Schriftsatz beim Prozessgericht zu stellen oder zu protokollieren. Damit wird die Beurteilung der Verfahrenshilfsvoraussetzungen wesentlich erleichtert und gleichzeitig werden die Rechtsanwälte vor Antragstellung in die Pflicht genommen, ihre Mandanten entsprechend genau und umfassend aufzuklären. Darüber hinaus sollen mit dieser Massnahme aussichtslose oder gar mutwillige Verfahren hintangehalten bzw. die Anzahl an Verfahrenshilfefällen deutlich reduziert werden.

Eine weitere Neuerung betrifft die Beschränkung der Rechtsmittelmöglichkeiten. Im Rahmen der Bewilligung der Verfahrenshilfe soll künftig nur noch ein Rechtsmittel eingebracht werden können, was die Verfahrensdauer wesentlich verkürzen soll.

Auch die Verjährungsfrist wird im Zuge dieser Reform nach Schweizer Vorbild von drei Jahren auf zehn Jahre verlängert. Damit wird eine längere Rückforderungsmöglichkeit der gewährten Verfahrenshilfe geschaffen. Darüber hinaus soll das Rückforderungsrecht gestärkt und öfter ausgeübt werden.

Schliesslich sind auch entsprechende Anpassungen bzw. Senkungen im Rechtsanwaltsstarif für Verfahrenshilfeangelegenheiten vorgesehen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Juni 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Gerichte, Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 2. August 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Die Gemeinde begrüsst die Tarifsenkungen im Verfahrenshilfebereich (nach dem Vorbild von Österreich und der Schweiz) und die damit verbundene Senkung der gesamten Verfahrenshilfekosten. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

5/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandsstreitigkeiten**

Die gegenständliche Regierungsvorlage fasst – unter Berücksichtigung der Vernehmlassung aus dem Jahr 1998 – Reformbemühungen, welche bis ins Jahr 1990 zurückreichen, zusammen.

Mit der vorliegenden Novelle sollen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtvertrag neu einer Gesamtrevision nach schweizerischem Vorbild unterzogen werden. Mit dieser Orien-

tierung am schweizerischen Obligationenrecht folgt die gegenständliche Vorlage dem Postulat zur Überarbeitung des Mietrechts aus dem Jahre 1993 (vgl. Abschnitt 1.5 und Landtagsprotokoll 1993 II 1030 f).

Der Mieterschutz, insbesondere der Kündigungsschutz, soll bei gleichzeitigem Schutz des Eigentums verbessert werden. Sowohl der Schutz vor unzulässigen Mietzinsen als auch der Kündigungsschutz gelten bislang nur für Wohnungsmieter und neu auch für Geschäftsmieter. Das eingeräumte Mass an Mieterschutz liegt dabei unter dem Niveau der Rezeptionsvorlage, dem schweizerischen Obligationenrecht (chOR), und deutlich unter demjenigen des österreichischen Mietrechts (öMRG). Andererseits sollen gewisse Bestimmungen österreichischen Ursprungs aus dem Jahre 1811 durch zeitgemässe Bestimmungen ersetzt werden.

Im Pachtrecht schlägt die Regierung vor, die meisten Neuerungen, die im Mietrecht vorgesehen sind, – angepasst an die Besonderheiten des Pachtrechts – zu übernehmen. Die Vorlage ist damit – im Gegensatz zur 1993 gescheiterten Regierungsvorlage – keine reine Mieterschutzvorlage. Der Schutz vor unzulässigen Pachtzinsen wie auch der Kündigungsschutz ist ebenfalls beschränkt auf Pachtverträge, die im Wesentlichen die Überlassung von Wohn- und Geschäftsraum gegen Entgelt regeln.

Auch das in der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelte, aus Österreich rezipierte Bestandverfahren soll aktualisiert werden. Die Verfahrensbestimmungen sollen möglichst optimal der Vollziehung des materiellen Rechts dienen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2015 folgende Entscheidung getroffen:

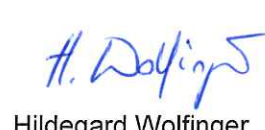
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandsstreitigkeiten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Stellen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 14. August 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Die Gemeinde begrüsst die gegenständliche Vorlage, mit der die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtvertrag neu einer Gesamtrevision nach schweizerischem Vorbild unterzogen werden. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Mittwoch, 15. Juli 2015